

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Mitglieder der Jury zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Kunst und Kultur	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln die in der Anlage1 benannten Personen als Jury-Mitglieder für die Dauer der laufenden Ratsperiode 2009 – 2014.

Die Bestellung steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der Neufassung der Satzung durch den Rat in seiner Sitzung am 01.02.2011.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bestellung der Mitglieder der Jury zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln ist an die Ratsperiode gebunden. Die Kommunalwahl vom August 2009 macht deshalb die Neubestellung der Jury notwendig. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in seiner Sitzung am 01.02.2011 zur Neufassung der Satzung zur Verleihung des Heinrich-Böll-Preises der Stadt Köln (Vorgangs-Nummer in Session 5340/2010) sind vier Mitglieder des Rates der Stadt Köln, die alle unterschiedlichen Fraktionen angehören müssen, sowie vier Sachverständige für die Ratsperiode 2009 – 2014 zu bestellen.

Die Sachverständigen waren bereits für die Jury in der vorigen Ratsperiode bestellt. Sie haben sich bereit erklärt, auch in dieser Ratsperiode als Juroren zur Verfügung zu stehen. Gem. der Satzung ist eine Wiederwahl möglich.

Um die Organisation der Jurysitzung fristgerecht durchführen zu können, ist die Bestellung der Juroren unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zur Neufassung der Satzung bereits jetzt vorzunehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1